

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Band:** 73 (1981)

**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Die wirtschaftspolitische Willensbildung in der Schweiz. Ihre mögliche Verbesserung durch die Schaffung eines Eidgenössischen Wirtschaftsrates [Olaf J. Böhme]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Buchbesprechung

Olaf J. Böhme: *Die wirtschaftspolitische Willensbildung in der Schweiz. Ihre mögliche Verbesserung durch die Schaffung eines Eidgenössischen Wirtschaftsrates*. Peter Lang Verlag, Bern 1979, 198 Seiten, Fr. 47.20

In seiner Dissertation hat sich Olaf J. Böhme die Aufgabe gestellt, «in der Schweiz nach Möglichkeiten und Grenzen einer Beteiligung der Verbände an der wirtschaftspolitischen Willensbildung zu suchen.» (S. 19) Ein eigentliches Wirtschaftsparlament lehnt der Autor als Fremdkörper ab. Er gibt vielmehr einem «Sonderorgan mit Konsultativfunktion» den Vorzug und empfiehlt die Schaffung eines *Eidgenössischen Wirtschaftsrates*. Mit einem solchen Wirtschaftsrat wäre u. a. die Anerkennung der Verbände verbunden. Der Autor meint auch, dass es so möglich wäre, «den Verbänden bzw. organisierten Interessen einen formellen Zugang zum politischen Willensbildungsprozess zu eröffnen und gleichzeitig den Sachverstand dieser Organisationen in Anspruch zu nehmen sowie eine Offenlegung und Kontrolle des Verbandseinflusses zu erreichen.» (S. 172)

Was die Zusammensetzung und Organisation des Eidgenössischen Wirtschaftsrates betrifft, so denkt der Autor an ein Gremium von «21 ständigen Sachverständigen». Die Berufung in den Wirtschaftsrat soll durch die Bundesversammlung erfolgen, was z. B. alle vier Jahre nach der Gesamterneuerungswahl des Nationalrates denkbar wäre. «Mindestens einmal monatlich sollte der Rat tagen und seine Sitzungen öffentlich abhalten. Demgegenüber wären alle Beratungen, die Gutachten für die Regierung oder für das Parlament betreffen, nicht-öffentlich durchzuführen.» (S. 148)

Am Schluss seiner Untersuchung fasst Olaf J. Böhme die Hauptfunktionen des Eidgenössischen Wirtschaftsrates zusammen, der

- «1. als zentrales ständiges konsultatives Organ der Exekutive und der Legislative zur Verfügung steht;
2. als ein permanenter Träger der Sozialpartnergespräche anzusehen ist;
3. als institutionalisierter Träger des Vernehmlassungsverfahrens gilt und
4. als Repräsentationsorgan im faktischen Sinne die organisierten und nichtorganisierten Interessen gegenüber den staatlichen Instanzen im Rahmen des politischen und wirtschaftspolitischen Willensbildungsprozesses vertritt.» (S. 174)

Die fundierte, klar gegliederte und gut geschriebene Untersuchung von Olaf J. Böhme ist ein wertvoller Beitrag zum immer wieder aufgegriffenen Thema «Wirtschaftsrat». Ob aber mit dieser Lösung das Ziel einer Offenlegung und Kontrolle des Verbandseinflusses erreicht wird, dürfte nach wie vor umstritten bleiben. Zudem bleibt das Bedenken, dass mit der Schaffung eines solchen Organs der politische Willensbildungsprozess statt vereinfacht eher noch kompliziert wird. Vorbehalte sind nicht zuletzt in bezug auf das vorgeschlagene Berufungsverfahren angebracht. Der Rezensent ist auch nach der Lektüre des Buches von Olaf J. Böhme von der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit eines Eidgenössischen Wirtschaftsrates nicht überzeugt.

ha